

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 10

Artikel: Wissenschaftliche Medizin und Pfuschartum [Fortsetzung]

Autor: Respinger, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissenschaftliche Medizin und Pseudertum.

Vortrag, gehalten im Militärfanitätsverein Basel den 5. Dezember 1902,
von Dr. med. Wilhelm Respinger.

(Fortsetzung.)

Der am weitesten verbreitete Zweig des Pseudertums ist heutzutage das Naturheilverfahren. Während ursprünglich nur die ausschließliche Ausübung der diätetischen und physikalischen Heilmethoden, also Behandlung mit Diät, Wasser, Luft, Licht, etwa auch Massage, hierunter verstanden war, segelt jetzt sozusagen die ganze arzneilose Laienmedizin unter dieser Flagge. Die gemeinsame Tendenz derselben besteht in der Verbreitung der Lehre, daß die an den Universitäten gelehrt Medizin sich vollständig auf dem Holzwege befinde. Der Glaube an die Wirksamkeit der Arzneimittel sei ein Aberglaube; dieselben seien im Gegenteil Gifte, deren Einwirkung einer Menge von Krankheiten ihre Entstehung verdanken. Die Ärzte seien Giftmischer, Schinder u. s. w. Dagegen liege in der Naturheilkunde der wahre Wert. Sie unterstütze durch ihre der Natur entnommenen Mittel die natürliche Heilkraft des Körpers, während die Arzneibehandlung derselben entgegenwirke.

Man sollte nun glauben, daß diese Naturheilkundigen besonders eingehende Kenntnisse in der Naturkunde besitzen, daß sie vor allem Naturkundige sein müssen. Da täuscht man sich aber gewaltig. Man braucht nur irgend ein Buch der Naturheilkunde aufzuschlagen (diejenigen, welche die Bücher schreiben, sind ja wohl die Gelehrtesten unter ihnen), um zu sehen, wie kläglich es um ihr Wissen steht. Aber wie sollte es auch anders sein, da sich die Naturheilkundigen gar nicht die Mühe nehmen, die Natur zu studieren. Was Kuhne „Beobachtung der freien Natur“ nennt, durch die er die für seine Heilmethode grundlegenden Gesetze gefunden habe, ist in Wirklichkeit das Spiel seiner Phantasie.

Wenn die Naturheilkunde glaubt entdeckt zu haben, daß es die Naturkraft des Körpers ist, welche die Krankheiten überwindet, und daß die Mittel nur den Zweck haben, diese zu unterstützen, so hinkt sie eben mit ihrer Weisheit weit hintendrein. Wie ich oben auseinandergesetzt habe, handelt die wissenschaftliche Medizin schon lange nach diesem Prinzip. Nur hält sie sich nicht, wie die Naturheilkunde, an eine beschränkte Zahl von Mitteln, welche für alle Fälle, für Hauen und Stechen gut sein müssen, sondern sie nimmt dieselben überall, wo sie sie findet. Daß auch die Wasserbehandlung, die Massage, überhaupt die sogenannten physikalischen Heilmethoden dazu gehören, habe ich schon oben erwähnt. Nur werden eben alle diese Mittel von der Medizin ausschließlich dort angewandt, wo sie am Plage sind. Wir bekämpfen also durchaus nicht etwa die Mittel der Naturheilkunde an sich und insgesamt, sondern nur ihre kritiklose Anwendung durch diejenigen, die nicht dazu befähigt sind, zu erkennen, wo dieselben Nutzen versprechen und wo sie direkten Schaden anrichten. Solche Prozeduren, die gar keinen Heilwert haben, wie z. B. die Reibebäder eines Kuhne (welche übrigens seinerzeit vom Leipziger Magistrat aus Sittlichkeitsgründen verboten wurden, aber sich dennoch in der ganzen Welt eines großen Rufes erfreuen), lehnen wir natürlich absolut ab. Was die Bekämpfung unserer Arzneimittel durch die Naturheilkunde und die Bezeichnung derselben als Gifte betrifft, so erinnere ich nur an das, was ich vorhin über den Arzneistoff aus der Fingerhutpflanze gesagt habe, welcher allerdings in größerer Menge stark giftig wird. Entspricht es nicht mehr dem Zwecke der Heilkunst, den Kranken mit Anwendung eines Giftes am Leben zu erhalten, als ihn ohne Gift zugrunde gehen zu lassen? Nach meiner Ansicht ist die letztere Handlungsweise ein strafbarer Frevel; aber sie deckt sich vollkommen mit den Lehren der Naturheilapostel. — Allerdings machen sich dieselben in der Theorie besser, als in der Wirklichkeit: Viele fanatische Jünger der Naturheilkunde laufen, wenn es ihnen selbst an den Krügen geht, eben doch zum Arzt. Ein Hauptangriffsobjekt der Naturheilkundigen ist die Anwendung des Quecksilbers bei Syphilis: Sie behaupten, die schweren Spätformen derselben seien lediglich durch dieses Mittel hervorgerufen. In Wirklichkeit beobachtet man aber gerade diese unheilvollsten Ausprägungen der Krankheit bei solchen Personen, die ursprünglich gar nicht oder nur ungenügend mit Quecksilber behandelt worden sind. Ganz auf die gleiche Weise wird gegen eine Menge vorzüglicher Heilmittel, wird in neuester Zeit gegen die Serumbehandlung und besonders auch gegen die Impfung vorgegangen. Die Statistiken, welche so glänzend die große Wohltat des Impfschutzes illustrieren, werden entweder ignoriert oder so verdreht, daß sie dagegen sprechen sollen. Dann wird natürlich mit Schädigungen, welche früher schon in

vereinzelten Fällen infolge des Impfens vorgekommen sind, ein großes Geschrei gemacht und dieselben gegen die Impfung ausgebeutet.

So steht es allgemein mit der Begründung der Vorwürfe, welche die Naturheilkundigen fortwährend der wissenschaftlichen Medizin entgegenschleudern.

Außer den besprochenen Heilsystemen gibt es nun noch eine Menge mehr neben diesen hergehende, zum Teil mehr sich ihnen unterordnende Spezialitäten der Pfluscherei. Da erkennt der eine aus den abgeschnittenen Haaren, der andere aus der Farbe des Urins, der dritte aus dem Geruch der Strümpfe die Krankheit und jeder hat seine besonderen Mittel dagegen. Viele beschäftigen sich mit den verschiedenen Zweigen der Chirurgie: Der eine richtet gebrochene oder verrenkte Knochen ein, der andere heilt Beingeschwüre u. s. w.

Ferner haben wir die große Zahl der dunklen Ehrenmänner, die zwar selbst keine Praxis treiben, aber unfehlbare Heilmittel gegen alle möglichen heilbaren und unheilbaren Krankheiten erfinden und in die Welt hinausposaunen. Wir kommen damit zum Kapitel des Geheimmittelschwirbels. Die Geheimmittel, seien es Arzneistoffe zum innerlichen Gebrauch oder Apparate, die irgendwie auf den Körper einwirken sollen, haben meist die Eigenschaften, die ihnen vom Erfinder oder Verkäufer zugeschrieben werden, nicht im geringsten; oft bestehen sie aus Stoffen, denen überhaupt keine Wirkung zukommt, oder aber es sind Bestandteile in ihnen vorhanden, welche für die Gesundheit direkt schädlich sind. Manchmal sind es auch bekannte Arzneimittel, denen irgendwie ein besonderer Geschmack oder eine besondere Farbe mitgeteilt wurde und die in den Apotheken nach ärztlichem Rezept für einen Viertel des Preises zu erhalten wären. Die Hauptsache ist nicht, daß das Mittel den Kranken nützt, sondern daß durch dasselbe die Taschen des Erfinders und Fabrikanten gefüllt werden. Die Reklame sorgt schon dafür, daß möglichst viele Leute auf den Leim gehen.

Ich habe mich bemüht, in möglichster Kürze darzustellen, nach welchen Prinzipien und auf welche Art und Weise die Pfluscherei ihr Wesen treibt. Es bleibt mir nur noch übrig, von ihren Leistungen oder, was auf das Gleiche herauskommt, von ihren Schadenwirkungen zu sprechen. Zur Beurteilung derselben sind wohl die praktischen Beispiele*) am lehrreichsten; so mögen auch hier einige Fälle von Schädigungen, die ich aus der großen Zahl der bekannten Fälle ausgewählt habe, angeführt werden.

Der schädliche Einfluß der Kurpfluscherei macht sich sowohl dem Einzelnen, als auch der Gesamtbevölkerung gegenüber geltend. — Wir besprechen zuerst die Schädigung des Einzelnen. Diese besteht in:

1. Gefährdung von Leben und Gesundheit,
2. Ausbeutung der Patienten,
3. moralischen Schädigungen.

Die Gefährdung von Leben und Gesundheit kann entweder eine indirekte sein durch Unterlassung der Maßnahmen, welche für Erhaltung von Leben und Gesundheit notwendig gewesen wären, oder eine direkte durch Vornahme von Maßnahmen, welche Leben und Gesundheit direkt bedrohen.

Indirekte Gesundheitsschädigungen haben wir also überall da, wo eine rationelle Behandlung überhaupt etwas ausrichten könnte; denn der Pfluscher, der meistens infolge Verzichts auf die Untersuchung oder Mangelhaftigkeit derselben die Krankheit gar nicht erkennt, nichtsdestoweniger aber Heilung verspricht, verhindert natürlich den Patienten daran, sich rationell behandeln zu lassen. Dies ist besonders bei der brieflichen Behandlung, wo eine richtige Diagnose so gut wie nie gestellt werden kann, stets der Fall. In derselben Weise wirken auch die Schriften der Naturheilapostel und die Homöopathiebücher, nach welchen sich jeder selbst behandeln kann. Oft wird dann aber so lange gepfluscht, bis überhaupt keine Behandlung mehr die vollständige Gesundheit oder das Leben zu erhalten imstande ist.

Hiefür folgende Beispiele:

Ein Homöopath behandelte ein Kind, das im Munde syphilitische Geschwüre hatte, die er nicht erkannte, anderthalb Jahre lang mit homöopathischen Streukügelchen und Spülungen von warmem Wasser, bis ausgedehnte Zerstörungsprozesse in Nase und Mund vorhanden waren. Das Leiden konnte durch nachfolgende ärztliche Behandlung zum Stillstand gebracht, die zerstörten Teile aber natürlich nicht mehr ersetzt werden.

*) Die angeführten Fälle sind in ihrer Mehrzahl gerichtlich erwiesen.

Ein Naturheilkundiger behandelte zwei Patienten mit eingeklemmten Leistenbrüchen längere Zeit mit Umschlägen und Klystieren. Der eine Fall starb schon kurz, nachdem ein Arzt dazu gekommen war, der zweite nach der Operation, die wegen bereits erfolgten Darmdurchbruches schon zu spät kam. Im ersten Falle hatte der Pfuscher einen Abszess angenommen, der aufgehen sollte, im zweiten hatte er gar nicht untersucht und die Schmerzen für Kolik gehalten.

Ein Pfuscher (sonst von Beruf Versicherungsagent) behandelte eine eiterige Zellgewebezündung an einem Finger mit warmen Umschlägen und homöopathischen Mitteln. Es entstand eine Schwellung des ganzen Arms und allgemeine Blutvergiftung. Der Patient starb im Krankenhaus, wohin er gebracht wurde, als ihm schon nicht mehr zu helfen war.

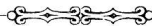
Ein Naturheilkundiger behandelte eine verunreinigte Schnittwunde über dem Knie 14 Tage lang mit Schenkelpackungen, Umschlägen auf Knie und Magen. Der wegen des andauernden hochfieberhaften Zustandes herbeigerufene Arzt fand das Kind dem Tode nahe, mit einer großen Eiterhöhle am Oberschenkel, von der nach allen Seiten Kanäle abgingen. Der Fall heilte mit Versteifung des Kniegelenkes nach dreimonatlichem schwerem Krankenlager.

Eine Hüftgelenkentzündung wurde von einem Naturarzt 10 Monate lang behandelt. Als schon eine Eitersenkung bestand, wurde ein Arzt konsultiert. Die noch vorgenommene Operation kam zu spät und das Kind starb schon eine Woche darauf.

Wie borniert die Leute manchmal sind, zeigt folgender Fall, der sich vor kurzem in Luzern ereignete. Ein Vater hatte sein an Diphtheritis erkranktes Kind nach Kuhnes Buch mit Reibesitzbädern behandelt. Als die Krankheit dabei schnell schlimmer wurde, brachte er es zuletzt doch in ganz bösem Zustand in das Spital, wo es trotz Seruminsprizung bald starb. Kurz darauf erkrankte ein zweites Kind an derselben Krankheit. Auch dieses wurde mit Reibesitzbädern behandelt, bis der Zeitpunkt zur günstigen Beeinflussung der Krankheit durch Seruminjektion verpaßt war; auch es starb, nachdem es noch zuletzt in das Spital gebracht worden war. Beide Kinder hätten voransichtlich durch zeitige, richtige Behandlung am Leben erhalten werden können.

Derartiger Fälle könnte noch eine Unzahl angeführt werden. Ich erinnere nur daran, wie viele Menschen an bösartigen Geschwülsten, die nicht rechtzeitig zur Operation kamen, an Lungentuberkulose, die nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wurde, zugrunde gehen, wie viele durch anfängliche Verpöschung von Geschlechtskrankheiten in ihrer Gesundheit schwer geschädigt werden.

(Fortsetzung folgt.)



Revision der Genfer Konvention. In seiner Sitzung vom 16. März 1903 hat der Bundesrat zu schweizerischen Delegierten an die in Aussicht genommene internationale Konferenz zur Revision der Genfer Konvention vom 22. August 1864 ernannt die Herren Dr. jur. Charles Lardy, Schweiz. Gesandter in Paris; Oberst Dr. Alfred Mürzet, Oberfeldarzt der Schweiz. Armee; Eduard Odier, Nationalrat in Genf.

Weiläufig sei bemerkt, daß nun auch die Republik Guatemala der Genfer Konvention beigetreten ist.

* * *

Samariterunterricht am westschweizerischen Technikum in Biel. Wie seit einer Reihe von Jahren figuriert im Unterrichtsprogramm der Eisenbahnschule dieses Instituts ein Kursus über Samariterdienst; es ist wöchentlich eine Stunde eingeräumt für: Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, Verletzungen, Hülfe bei plötzlichen Lebensgefahren, praktische Übungen (Verbandlehre), Transport Verwundeter etc. Kurslehrer sind die Herren Dr. Kummel und C. Türler.



In die Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Der Centralvorstand richtet hiemit die freundliche Einladung zur diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung an Sie. Dieselbe findet gemäß unserer Mitteilung